



BUNDESVERBAND FAHRZEUGAUFBEREITUNG

Beitragsordnung

Nach Paragraph 4 der Satzung des Bundesverbandes Fahrzeugaufbereitung sind Mitglieder des Verbandes

- Ordentliche Mitglieder
- Außerordentliche Mitglieder (Fördermitglieder)

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Fahrzeugaufbereitung beschließt anlässlich der Sitzung vom 15.09.2018 folgende Beiträge:

- **Ordentliche Mitgliedsbeiträge**

- a) bis 3 Beschäftigte^{*)}: Jahresbeitrag 276 EURO (monatlich 23 EURO)
- b) 4 bis 10 Beschäftigte^{*)}: Jahresbeitrag 396 EURO (monatlich 33 EURO)
- c) 11 bis 20 Beschäftigte^{*)}: Jahresbeitrag 528 EURO (monatlich 44 EURO)
- d) ab 21 Beschäftigte^{*)}: Jahresbeitrag 660 EURO (monatlich 55 EURO)

^{*)} inkl. Inhaber; Teilzeitarbeitsverhältnisse werden auf Vollzeitarbeitsverhältnisse aufsummiert

- **Gruppenrabatt**

- ab 20 Gruppenmitgliedern: Jahresbeitrag 180 EURO pro Gruppenmitglied
(monatlich 15 EURO pro Gruppenmitglied)

- **Außerordentliche Mitglieder (Fördermitglieder):**

Über den Beitrag entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Die Beiträge sind zum Jahresbeginn als Jahresbeitrag fällig.

Die Beiträge sind vierteljährlich zum Beginn des Quartals fällig, falls die Beitragszahlung ausschließlich im Lastschriftverfahren erfolgt. Das Mitglied erteilt dem Bundesverband Fahrzeugaufbereitung für die Leistung der Beitragszahlung eine Einzugsermächtigung und verpflichtet sich für ausreichende Deckung des belasteten Kontos zu sorgen. Mehrkosten, die durch das Mitglied zu verantworten sind, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt und im Lastschriftverfahren eingezogen.

Fulda, den 15.09.2018